# Untermietvertrag

Zwischen (Hauptmieter) Herrn Christopher Schauerte Heinestraße 3 58710 Menden

und (Untermieter) Frau
Sophia Maria-Therese Wainwright Denney
Dianastr. 20
14482 Potsdam

wird folgender Mietvertrag vereinbart:

### §1 Mietgegenstand

- (1) Vermietet wird in der Wohnung Friedberger Landstraße 177, 60389 Frankfurt am Main, 2.0G
  - Ein möbliertes Zimmer zu Wohnzwecken Der Umfang der Möblierung wird im Übergabeprotoll festgehalten.
  - 2. Der Untermieter ist berechtigt, folgende Einrichtungen und Flächen:
    - Küche
    - Bad
    - Flur / Abstellraum
    - Kellerabteil zur Abstellung eines Fahrrades
    - Balkon

nach Maßgabe der Hausordnung oder der näheren

Benutzungsordnung mitzubenutzen.

- (2) Dem Untermieter wird für den Mietzeitraum ausgehändigt:
  - <u>1</u> Hauseingangsschlüssel
  - <u>1</u> Wohnungseingangsschlüssel
  - <u>1</u> Zimmerschlüssel
- (3) Dem Untermieter ist bekannt, dass sein Vermieter selbst Mieter ist und er gegenüber dem Eigentümer der Wohnung keinen Kündigungsschutz genießt.
- (4) Das Mietverhältnis wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen und umfasst den Zeitraum 01.04.2021-30.06.2021
- (5) Übergabeprotokoll mit Kennung *CS010421.300621* wird hinsichtlich darin enthaltener Beschreibungen des Mietgegenstandes und der Einrichtung Vertragsbestandteil.

#### §2 Miete und Kaution

- (1) Die Monatsmiete beträgt 590,00€ (in Worten: Fünfhundertneunzig Komma Null Null Euro) und ist monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag eines Monats an den o.g. Hauptmieter zu bezahlen.
- (2) Die Miete beinhaltet alle Nebenkosten.
- (3) Der Untermieter leistet eine Kaution in Höhe von 850,00€ (in Worten: *Achthundertfünfzig Komma Null Null*). Die Kaution ist mit Vertragsabschluss zu zahlen.
- (4) Ein "Abwohnen der Kaution" durch den Untermieter am Ende der Mietzeit ist nicht zulässig.
- (5) Alle Zahlungen sind in Bar oder per Banküberweisung kostenfrei an das folgende Konto:

Kontoinhaber: Christopher Schauerte IBAN: DE13 5001 0517 5426 2873 40

BIC: INGDDEFFXXX

zu tätigen.

### §3 Einrichtung und Gebrauchsüberlassung

- (1) Während der Dauer des Untermietverhältnisses dürfen Einrichtungsgegenstände nur mit Genehmigung des Hauptmieters entfernt oder anderweitig aufgestellt werden.
- (2) Der Untermieter ist ohne schriftliche Erlaubnis des Hauptmieters nicht berechtigt, die Mieträume ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte zu überlassen oder andere Personen als die bei Vertragsschluss angegebenen zusätzlich oder ersatzweise in die Mieträume aufzunehmen

# §4 Kündigung

- (1) Das Kündigungsrecht richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, wenn der Untermietvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen wurde. Wurde der Untermietvertrag auf bestimmte Zeit abgeschlossen, so kann er vor Ablauf der Untermietzeit nicht ordentlich gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

# §5 Anzeigepflicht

Der Untermieter ist verpflichtet, dem Hauptmieter Schäden in den Mieträumen unverzüglich anzuzeigen.

#### §6 Rückgabe des Mietgegenstandes

- (1) Bei Ende des Untermietvertrags hat der Untermieter den Mietgegenstand vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Untermieter selbst besorgten Schlüssel, sind dem Hauptmieter zu übergeben. Der Untermieter haftet für alle Schäden, die dem Hauptmieter oder einem Mietnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen.
- (2) Hat der Untermieter bauliche Veränderungen an dem Mietgegenstand vorgenommen oder sie mit Einrichtungen versehen, so ist er auf Verlangen des Hauptmieters verpflichtet, bei Ende des Mietvertrages auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

# §7 Sonstige Vereinbarungen

(1) Rauchen ist innerhalb der Wohnung nicht gestattet.

(2) Haustierhaltung ist nicht gestattet.
••••••

Ort, Datum Hauptmieter	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift
Untermieter	